

■ **Jürgen Kühnert: Die Geschichte der Buchpreisbindung in Deutschland. Von ihren Anfängen bis ins Jahr 1945 (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 79), Wiesbaden: Harrassowitz, 2009. XI, 364 S. ISBN 978-3-447-06098-1 EUR 56,00 [D] / 57,60 [A]**

Die vorliegende ausgezeichnete Studie von Jürgen Kühnert, 2009 von der Ludwig-Maximilians-Universität als Dissertation angenommen, füllt eine Lücke im buchwissenschaftlichen wie auch im (wirtschaftsrechts-)historischen Schrifttum. Nie zuvor wurde derart erschöpfend und tiefgründig die vorhandene Literatur und

die archivalischen Bestände zur Geschichte der (deutschen) Buchpreisbindung (bis 1945) aufgearbeitet. Schon allein das Eingangskapitel über den Buchpreis bis ins 18. Jahrhundert (S. 13–46) bringt tiefe Einblicke in bislang wenig beachtete Gebiete der Buchpreisfestsetzung und des Buch-



handels. In den Hauptteilen geht der Autor dann den vielfältigen und hochkomplexen innerbuchhändlerischen Diskursen der Buchpreisbindung nach. Die umkämpfte Einführung im Jahre 1888 durch eine Satzung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler unter Adolf Kröner (S. 88ff.) wird minutiös dargestellt. Diese vereinsrechtliche Regelung war zwar nur für die Mitglieder des Börsenvereins gültig, faktisch hatte der Börsenverein aber weit darüber hinaus Einfluss und konnte Nichtvereinsmitglieder durch seine wirtschaftliche Macht zur Einhaltung dieser Bestimmungen „zwingen“. Auch die Bibliotheken respektive ihre Rechtsträger mussten sich auf kurz oder lang fügen. Bibliotheksrabatte blieben umkämpft, der Buchhandel konnte insbesondere in der Anfangszeit der Weimarer Republik die Bibliotheksrabatte einstellen, ab 1926 wurde ein solcher von 5% für Bibliotheken gewisser Etatsgröße wieder eingeführt, sofern sie bei den lokalen Buchhändlern einkauften (S. 216ff.). Scurril mutet an, dass die fünf großen bayerischen Bibliotheken sogar eine geheime – gegen die Buchpreisbindung verstoßende – Absprache mit ihren Lieferanten trafen, die bis 1942 fortgalt (S. 218)! 1927 verlagerte sich die Initiative langsam zu den Verlegerverbänden, die ein Reverssystem forcierten, an dem bald auch die Buchhändler teilnahmen (S. 223ff.). Die Sortimentler und Buchhändler schlossen mit dem Revers einen Vertrag, in dem sie sich zivilrechtlich verpflichteten, die vom Verleger festgesetzten Preise einzuhalten. Nunmehr war die Buchpreisbindung vereins- und vertragsrechtlich verschränkt und hielt sich derart bis 1945. In der NS-Zeit trat die ökonomische Seite des Buchhandels etwas in den Hintergrund. Vielmehr wurde versucht, den Buchhandel ideologisch im nationalsozialistischen Sinne neu zu organisieren, beließ aber die Grundstrukturen des Buchpreises dem Grunde nach bestehen. Der feste Ladenpreis galt als „die wesentliche Säule“ der Ordnung des deutschen Buchhandels, der „zur allgemeinen Grundlage für den Buchhandel Europas und der Welt“ werden sollte (vgl. 245ff.). Kühnert schildert auch im Überblick die Entwicklung nach 1945, in der die vereinsrechtliche Fundierung auf Druck der Besatzungsmächte weichen musste. Zuerst standen allein diverse Verlegerreverse, ab 1966 gab es einen Sammelrevers, der schließlich 2002 aufgrund EU-rechtlicher Implikationen in einem deutschen Buchpreisbindungsgesetz mündete.

Diese Arbeit ist auch für den österreichischen Leser von hohem Gewinn! Der „Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler“ war bis 1945 ein Organ des Börsenvereins. Damit galt auch in Österreich der diesbezügliche Handelsbrauch. Eine vergleichende Studie aus österreichischer Sicht wäre daher eine lohnenswerte Aufgabe.

Josef Pauser, Wien